

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrates am 24. Mai 2005

1. Bebauungsplan Lollar Nr. 1.14 „Auwiesen“ – 3. Änderung

Az.: 60/621.411:143

Zu diesem Punkt ist der Planer Herr Vollhardt anwesend und erläutert an Hand eines vorbereiteten Planes nochmals die Gegebenheiten.

Die Problematik wird im Magistrat diskutiert und mündet in folgenden Beschluss:

1. Eine zusätzliche Bebauung auf der jetzigen Grünfläche von der Ansiedlung Engel & Jung bis Firma Scheller wird ermöglicht.
2. Die Breite des Pflanzstreifens entlang des Weges zwischen Friedhof und Grünfläche wird auf 3 Meter Breite festgesetzt.
3. Die Traufhöhe wird auf 5 Meter festgesetzt.
4. In die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes sind eingehende Bestimmungen aufzunehmen, so dass keine Geräuschemissionen durch Klimaanlagen o.ä. auf den Friedhof erfolgen. Weiterhin ist die Rückwand des Gebäudes fensterlos zu halten.
5. Ebenfalls ist in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen, dass Leuchtreklamen nicht in Richtung Friedhof abstrahlen.
6. Für den vorderen Bereich der Grünfläche wird die Festsetzung als Bolzplatz aus der 2. Änderung des Bebauungsplanes übernommen. Die darin enthaltene Grenze zwischen Spiel- und Bolzplatz wird nicht mehr dargestellt, zusätzlich zum Planzeichen Bolzplatz ist das Zeichen „S“ für Spielplatz einzuzeichnen.
7. Die erforderlichen Ausgleichsflächen werden im Lollarer Stadtwald bereitgestellt. Die dortige genaue Lage ist mit Herrn Forstamtmann Rüdiger Pohl nach dessen Rückkehr aus seinem Kuraufenthalt festzulegen.

Haupt- und Personalamt den 25. Mai 2005

Dem Amt 60 im Hause mit der Bitte um

- weitere Veranlassung
- Kenntnisnahme
- Vorlage an
- z.d.A.

Im Auftrag


(Dietl)